

Pressemitteilung:
An BL

Feuerbrand im Landkreis Pfaffenhofen **Gartenpflanzen auf Symptome des Feuerbrandes überprüfen**

Die Gartenbesitzer werden aufgerufen, ihre Obstgehölze und anfällige Gartengehölze zu kontrollieren und bei Verdacht auf Feuerbrand an das Landratsamt zu melden. Die Feuerbrandverordnung schreibt die Meldepflicht verbindlich vor. Im vorigen Jahr hatte die Feuerbrandinfektion im Landkreis Pfaffenhofen nahezu epidemische Ausmaße im gesamten Landkreis Pfaffenhofen.

Es ist zu befürchten, dass wir in diesem Jahr mit ähnlichem Infektionsdruck zu rechnen haben.

Befallen werden:

Von dieser Bakterienkrankheit befallen werden neben Apfel- und Birnbäumen vor allem Wildkulturen und Zierformen von Birn- und Apfelbäumen, Quitten, Cotoneaster, Zierquitte, Stanvaesia, Weißdorn, Rotdorn, Feuerdorn und Mehlbeere. Achten Sie vor allem bei diesen Gehölzen auf Befallsymptome. Nicht befallen werden das Stein- und Beerenobst sowie Nadelgehölze.

Woran ist Feuerbrand erkennbar?

Im Frühjahr und Sommer beginnen junge Triebe nach der Blüte zu welken und sind nach wenigen Tagen verdorrt. Die Triebspitzen krümmen sich beim typischen Verlauf hakenförmig ein - ähnlich einem Krückstock -. Die Hauptadern der Blätter sind oft auffallend dunkel gefärbt. Befallene Blüten und Früchte verfärben sich ebenfalls dunkelbraun bis schwarz. Die abgestorbenen Blätter, Blüten und Früchte bleiben, im Gegensatz zu einigen anderen Krankheiten, an der Pflanze hängen. Die Gehölze sehen im Endstadium wie verbrannt aus – daher der Name Feuerbrand.

Die Bakterien überdauern in den befallenen Pflanzenteilen. Bei feuchtwarmer Witterung im Frühjahr und Sommer erscheinen hellbraune Schleimtröpfchen – es handelt sich dabei um Bakterien Schleim mit Bakterien. In dieser Form werden die Bakterien durch Insekten, Vögel, Regenspritzer, Schnittwerkzeuge, Fahrzeuge und so weiter auf andere Pflanzen verbreitet

Bekämpfung durch Rückschnitt oder Rodung

Eine chemische Bekämpfung des Feuerbrandes mit den herkömmlichen Pflanzenschutzmitteln ist im Hausgarten nicht möglich. Die Ausbreitung kann je nach Stadium des Befalls nur durch rigorosen Rückschnitt, bei starkem Befall am sichersten durch Rodung und Vernichtung erkrankter Gehölze eingedämmt werden.

Hygiene ist wichtig

Hygiene bei den Schnittmaßnahmen ist zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung unumgänglich. Die Schnittwerkzeuge und Transportgerätschaften sind zu desinfizieren, das Schnittgut soll während des Transportes (bei größeren Mengen) zum Entsorgungsort in abgedeckten Zustand erfolgen.

Eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist wichtig

Die Entsorgung kleinerer Mengen von Schnittabfällen soll über die Restmülltonne erfolgen.

Bei größeren Mengen an Schnittmaterial sollte Verbindung bei der zuständigen Gemeinde nach geeigneten Zwischenlagermöglichkeiten nachgefragt werden.

Feuerbrand muss gemeldet werden

Mit dem Ziel, die Verbreitung des Feuerbrandes so gut wie möglich zu verhindern, wurde die Feuerbrandverordnung erlassen. Nach dieser Verordnung ist jeder verpflichtet, das Auftreten des Feuerbrandes oder auch nur den Verdacht auf Feuerbrand, unverzüglich zu melden.

Ansprechpartner für den Landkreis Pfaffenhofen ist der Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege beim Landratsamt Pfaffenhofen, Tel. 08441/27315.



Symptom: krückstockartige Krümmung

Merkblätter zu dieser Problematik sind ebenfalls beim Landratsamt zu erhalten.